

Sicherheitsdatenblatt Globomelt 6262

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 6.0

Print Date: 05.03.2020

Date of Issue: 05.03.2020

[Veröffentlichungsdatum]

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produkt-/Handelsname: Globomelt 6262
Index-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Klebstoff für industriellen und gewerblichen Einsatz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant/Einführer: cph Deutschland Chemie GmbH
Heinz-Bäcker-Str. 33
45356 Essen
Deutschland
Telefonnummer: +49(0)201 81406-0 (Nummer ist nur zur Bürozeit besetzt)
Kontaktstelle für technische Informationen: service@cph-group.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30 19240 (24h-Notruf)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Kein Signalwort
Piktogramme: Keine Piktogramme

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Sicherheitshinweise: Nicht Anwendbar

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

2.3 Sonstige Gefahren

PBT- und vPvB-Eigenschaften: Nicht anwendbar. Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemisch:

Klebstoff auf Basis von Ethylen-Vinylacetat-(EVA)-Copolymer.

3.2 Gefährliche Bestandteile:

keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Augenkontakt: Bei Augenkontakt mit geschmolzenem Klebstoff die Augen bei geöffneten Lidern sofort ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Einatmen: Beim Aufheizen entstehender Dampf und Qualm kann reizend auf Augen und Atemwege wirken. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Im Fall einer Verbrennung mit geschmolzenem Produkt, sofort die verbrannte Stelle mit kaltem Wasser kühlen und das Produkt nicht von der Haut entfernen. Entfernung des Klebstoffes erst nachdem das Produkt vollständig abgekühlt und ausgehärtet ist. Eine Entfernung des Produktes nur sehr vorsichtig vornehmen (Gefahr von Hautschäden). Bei ernsthaften Verbrennungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Den Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Geringe orale Toxizität. Wurde das Gemisch verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, viel Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid- (CO₂), Schaum-, Pulverlöscher
Löschmaßnahme auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgase nicht einatmen!

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenwasserstoffe, Vinylacetat, Essigsäure

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den betroffenen Bereich sofort absperren und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Auf Selbstschutz achten!

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Klebstoff nicht über die empfohlene Temperatur erhitzen. Für ausreichende Belüftung sorgen, ungeschützte Personen aus dem Bereich bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Material nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt abkühlen lassen und in geeignetem Gebinde zur Entsorgung sammeln. Arbeitsbereich reinigen, um Rutschgefahr zu verhindern.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Abschnitt 01: Kontaktinformationen im Notfall
Abschnitt 07: Handhabung und Lagerung
Abschnitt 08: Geeignete persönliche Schutzausrüstung
Abschnitt 13: Angaben zur Abfallbehandlung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe dazu Abschnitt 8). In den Bereichen, in den gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch Hände gründlich waschen. Vor dem Betreten von Bereichen in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Den örtlichen Vorschriften entsprechend lagern. Die originalen Behälter bei Raumtemperatur aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen Verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es sind keine Expositionsgrenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

s.o.

8.2.1 Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Im Fall von offenen Schmelztanks den Bereich mit Absaugung versehen. Keine besonderen Maßnahmen nötig, wenn für ausreichende Ventilation gesorgt wird. Am Arbeitsplatz Waschgelegenheiten vorsehen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz

Nicht erforderlich

Handschutz

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein, besonders im geschmolzenen Zustand.

Handschuhmaterial

Hitzeresistent.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische chemische Eigenschaften

| | | |
|-------------------------------------|----------------------------|---------------------|
| Aggregatzustand | fest | |
| Farbe | gelblich | |
| Geruch | produktspezifisch | |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar | |
| pH-Wert | Nicht relevant | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar | |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 250°C | |
| Flammpunkt | > 250°C | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht relevant | |
| Entzündbarkeit | Nicht brennbar | |
| Obere/untere | Nicht relevant | |
| Entzündbarkeits- oder | | |
| Explosionsgrenzen | | |
| Dampfdruck | Nicht relevant | |
| Dampfdichte | Nicht relevant | |
| Relative Dichte | Ca. 0,95 g/cm ³ | |
| Löslichkeit(en) | Unlöslich in Wasser | |
| Verteilungskoeffizient | Nicht relevant | |
| (Octanol/Wasser) | | |
| Selbstzündungstemperatur | >250°C | |
| Zersetzungstemperatur | Nicht relevant | |
| Viskosität | 850 ± 170 mPas | Brookfield (160 °C) |
| Explosive Eigenschaften | keine | |
| Oxidierende Eigenschaften | keine | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt vermeiden mit konzentrierten Säuren, starke Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Lagerung bei Temperaturen >40°C

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

s. Angaben zu Verbrennungsprodukten unter 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | Keine spezifischen Daten |
| Reizung | Keine spezifischen Daten |
| Ätzwirkung | Keine spezifischen Daten |
| Sensibilisierung | Keine spezifischen Daten |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| Karzinogenität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| Mutagenität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| Reproduktionstoxizität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1 Toxizität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit | Schwer biologisch abbaubar |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| 12.4 Mobilität im Boden | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| 12.6 Andere schädliche Wirkung | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (Abfallrichtlinie 2008/98/EG, sowie nationale und regionale Vorschriften). Restmengen und nicht zum Recyceln geeignete Produkte sollten über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgt werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte müssen jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | 14.1 UN- Nummer | 14.2 UN-Versand- bezeichnung | 14.3 Transport- gefahrenklasse | 14.4 Verpackungs- gruppe |
|------------------|---|---|---|-------------------------------------|
| ADR/ADN | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | |
| RID | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | |
| ADN | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | |
| ICAO/IATA | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | |
| IMO/IMDG | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse 1 (im Allgemeinen schwach wassergefährdend - Selbsteinstufung)

Weitere relevante Vorschriften:

FDA 175.105

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

| |
|--------------------------------|
| ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben |
|--------------------------------|

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

-

Wortlaut der P-Sätze (Nummer und Volltext)

-

Änderungen zur Versionsnummer 05

Einfügen einer WGK

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.